

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 Sozialamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Löber 563 49 28 563 85 31 heike.loeber@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.08.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0621/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.10.2021	Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Empfehlung/Anhörung
25.10.2021	Seniorenbeirat	Empfehlung/Anhörung
26.10.2021	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
11.11.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.11.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verbindliche Bedarfsplanung 01.10.2021 – 30.09.2024 für die Stadt Wuppertal gem. § 7 (6) Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)		

Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt hat am 11.05.2015 die Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung gem. §§ 11 (7) und 7 (6) APG NW beschlossen und die Verwaltung beauftragt zum Stichtag 31.12.2015 den ersten verbindlichen Bedarfsplan aufzustellen.

Nach § 7 (6) Alten- und Pflegegesetz NW ist die verbindliche Bedarfsplanung als Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach Alten- und Pflegegesetz NW jährlich zu beraten und festzustellen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt den verbindlichen Bedarfsplan 01.10.2021 – 30.09.2024 gem. § 7 (6) Alten- und Pflegegesetz Nordrhein – Westfalen (APG NRW).
2. Da die Daten des Corona-Pandemie-Jahres 2020 keine hinreichend zufriedenstellende Basis für eine neue Bedarfsfeststellung im Jahr 2021 bezogen auf den Planungshorizont bis 2024 geben, wird für die Versorgungsbereiche Tagespflege sowie stationäre Dauerpflege an der Fortschreibung des Jahres 2020 festgehalten.
3. Für den Versorgungsbereich der expliziten Kurzzeitpflege soll vor dem Hintergrund der Zielsetzungen:
 - Stärkung der häuslichen Versorgung und Entlastung pflegender Angehöriger und
 - Schaffung zusätzlicher Platzreserven zum Auffangen von Nachfragespitzenkeine quantitative Begrenzung bei der Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze erfolgen. Eine Bedarfssauschreibung erfolgt nicht.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Der verbindliche Bedarfsplan stellt auf der Grundlage einer aktualisierten Bestandsaufnahme der Pflegeinfrastruktur (incl. sog. komplementärer Angebote) und geplanter Maßnahmen den zukünftigen Platzbestand in Wuppertal fest.

Die im Rahmen der Pflegeplanung festgestellten Versorgungsquoten der Wuppertaler Bevölkerung mit teil- und vollstationären Pflegeleistungsarten ermöglichen grundsätzlich eine eigene Hochrechnung der zukünftigen Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungsarten in Form einer konstanten Variante.

Jedoch ergibt die Aussagekraft der Daten des Corona-Pandemie-Jahres 2020 keine hinreichend zufriedenstellende Basis für eine neue Bedarfsfeststellung im Jahr 2021 für den Planungshorizont bis zum Jahr 2024.

Die Überprüfung des verbindlichen Bedarfsplans Pflege (5. Fortschreibung) zum Stichtag 31.12.2020 kommt im Einzelnen zu folgenden Ergebnissen:

1. Tagespflege

Die Aussagekraft der Daten des Corona-Pandemie-Jahres 2020 ergibt keine hinreichend zufriedenstellende Basis für eine neue Bedarfsfeststellung im Jahr 2021 für den Planungshorizont bis zum Jahr 2024.

Es wird daher an der Bedarfsfeststellung des Jahres 2020 festgehalten.

Begründung:

→ Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und einer konstanten Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2023 ergab im Jahr 2020 ein Überangebot an Tagespflegeplätzen für das Gesamt-Stadtgebiet.

Der Abgleich ergab weiter einen sozialräumlichen Bedarf an 15 neuen Tagespflegeplätzen im Stadtbezirk Elberfeld-West, sowie an 14 neuen Tagespflegeplätzen im Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg.

→ Für den defizitären Stadtbezirk Elberfeld-West wurden am 17.02.2021 15 Tagespflegeplätze ausgeschrieben, das Auswahlverfahren hat im Juni 2021 begonnen.

→ Für den defizitären Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg wurden am 17.02.2021 14 Tagespflegeplätze öffentlich ausgeschrieben, das Auswahlverfahren hat im Juni 2021 begonnen.

→ Weiter steht die Inbetriebnahme einer Tagespflegeeinrichtung in Langerfeld aus, das Abstimmungsverfahren ist seit 2016 abgeschlossen.

2. Kurzzeitpflege (explizit)

Die Aussagekraft der Daten des Corona-Pandemie-Jahres 2020 ergibt keine hinreichend zufriedenstellende Basis für eine neue Bedarfsfeststellung im Jahr 2021 für den Planungshorizont bis zum Jahr 2024.

Unter der Zielsetzung

- der Stärkung der häuslichen Versorgung und Entlastung pflegender Angehöriger und
 - der Schaffung zusätzlicher Platzreserven zum Auffangen von Nachfragespitzen
- sollte bis 2024 keine quantitative Begrenzung bei der Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze erfolgen. Eine Bedarfsausschreibung erfolgt nicht!!**

Begründung:

→ Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und einer konstanten Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2023 ergab im Jahr 2020 für das Gesamt-Stadtgebiet ein Überangebot an expliziten Kurzzeitpflegeplätzen.

Der Abgleich ergab weiter einen sozialräumlichen Bedarf an 15 neuen expliziten Kurzzeitpflegeplätzen im Bereich Wuppertal West (Stadtbezirke Elberfeld, Elberfeld-West, Uellendahl-Katernberg, Vohwinkel, Cronenberg).

→ Für den Bereich Wuppertal-West wurden am 17.02.2021 15 neue explizite Kurzzeitpflegeplätze ausgeschrieben, das Auswahlverfahren beginnt hat im Juni 2021 begonnen.

→ Gespräche mit an der Versorgung Beteiligten, u.a. mit Vertretern von Wuppertaler Krankenhäusern, führen insgesamt zum Bild eines weitergehenden, wenn auch nicht bezifferbaren Bedarfs an expliziten Kurzzeitpflegeplätzen.

→ Eine Planung für die Errichtung von 15 Kurzzeitpflegeplätzen im Stadtbezirk Barmen, die 2020 im Auswahlverfahren den Zuschlag erhalten hat (Bedarfsausschreibung 2019), konnte nicht realisiert werden.

3. Stationäre Dauerpflege

Die Aussagekraft der Daten des Corona-Pandemie-Jahres 2020 ergibt keine hinreichend zufriedenstellende Basis für eine neue Bedarfsfeststellung im Jahr 2021 für den Planungshorizont 2021 bis 2024.

Es wird an der Bedarfsfeststellung des Jahres 2020 festgehalten.

Begründung:

→ Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und der konstanten Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2023 ergab 2020 für das Gesamt-Stadtgebiet knappe Bedarfsdeckung an stationären Dauerpflegeplätzen (2020 - 2023).

→ Zur Vermeidung von Versorgungsengpässen aufgrund verzögerter Inbetriebnahmen von geplanten neuen Einrichtungen und Abfederung von Prognoserisiken wurde 2020 bei der Bedarfsfeststellung für das Jahr 2023 ein Puffer an zusätzlichen neuen Plätzen im Umfang der Regelgröße einer vollstationären Dauerpflegeeinrichtung eingebaut, es wurde ein Bedarf an 80 stationären Pflegeplätzen festgestellt.

→ Am 17.02.2021 wurden 80 vollstationäre Plätze öffentlich ausgeschrieben, zur Vermeidung von Standortkumulation wurde eine Rangfolge an Stadtgebieten mit Umsetzungspriorität definiert. Das Auswahlverfahren hat im Juni 2021 begonnen.

→ Für eine 2016 abgestimmte Einrichtung mit 80 Plätzen ist die Betriebsaufnahme für September/Oktober 2021 geplant.

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen vorgeschlagen:

Stärkung der häuslichen Versorgung: Es ist mit einem Zuwachs von Demenz-Erkrankten bei den 65-jährigen und älter in der häuslichen Versorgung zu rechnen. Der weitere Ausbau der qualitätsgesicherten und niedrighschwelligten Hilfsangebote zur Unterstützung und Entlastung im Alltag ist wichtig, dies soll weiter durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

Unterstützung pflegender Angehöriger:

- Die Einrichtung einer Anlaufstelle „Pflegeselbsthilfe“ – auch in Wuppertal - im Rahmen eines Förderprogramms befindet sich in der Planung.
- Ein weiterer Ausbau qualitätsgesicherter Hilfeangebote zur Unterstützung und Entlastung im Alter im Rahmen der altengerechten Quartiersentwicklung sollte vorangetrieben werden.
- Eine Ausweitung bzw. Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Tagespflegeeinrichtungen ist anzustreben.

Jüngere Pflegebedürftige

An dem Ziel der Bedarfsplanung 2020 zur Entwicklung von Maßnahmen zur verbesserten Versorgung jüngerer Pflegebedürftiger wird für den Planungshorizont 2024 festgehalten. Eine Umsetzung ist für 2022 vorgesehen.

Bisher wurde bei der Ausschreibung im Jahr 2020 bereits berücksichtigt, dass sowohl bei der Kurzzeitpflege als auch der stationären Langzeitpflege Plätze für Pflegebedürftige vorgehalten werden, die den Regelstandard an Körpermaßen überschreiten, sowie für Pflegebedürftige, die hohe soziale Anpassungsprobleme mit sich bringen.

Anlage:

Verbindliche Bedarfsplanung 01.10.2021 – 30.09.2024 gem. § 7 (6) Alten-und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) für die Stadt Wuppertal